Beschlussvorlage **2018/094**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**15.03.2018**	**öffentlich**

Kindergarten Paar-Harthausen: Fenster

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt das Veto des Landesamtes für Denkmalpflege zur kompletten Erneuerung des bauzeitlichen Fensterbestandes zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überarbeitung der Fenster auf Basis der Handlungsempfehlungen seitens des Landesamtes für Denkmalpflege weiter zu verfolgen. Als nächster Projektschritt ist ein Musterfenster anzulegen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2018/094

Sachverhalt:

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen zweigeschossigen Bau mit Halbwalmdach, der 1912 als Dorfschule errichtet wurde. Gegenwärtig wird das Gebäude als Kindergarten genutzt. Das Gebäude ist ein eingetragenes Einzeldenkmal.

Das Gebäude besitzt insgesamt 37 Fenster, wovon 5 Stück auf der Nord- und Westseite im Bereich des Treppenhauses gegen Ende des 20. Jahrhunderts bereits erneuert wurden. Im Jahre 2012 wurden ebenfalls auf der Nordseite 2 neue Fenstertüren eingebaut. Demzufolge befinden sich 30 Fenster (ohne Kellerfenster) noch im bauzeitlichen Originalzustand. Die Nutzer, d.h. die Kindergartenleitung, beklagt an den bestehenden Fenstern nicht nur die Undichtigkeit (Zug) und Kondensatbildung zwischen den beiden Fensterflügeln des Kastenfensters, sondern auch die schwierige Bedienung der Oberlichter. Die Beschläge der Oberlichter zum Öffnen des Fensters können nur mittels Leiter bedient werden.

Um dem Wunsch der Nutzer auf Verbesserung der Situation im Bereich der Fenster Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung ein Konzept zur Erneuerung der Fenster erarbeiten lassen und dieses am 22.11.2017 dem Landesamt für Denkmalpflege vorgestellt. Das vorgestellte Konzept, das nicht nur die Erneuerung der Fenster incl. Fensterläden sondern auch der Fensterbänke innen und außen beinhaltete, wurde vom Landesamt für Denkmalpflege vollumfänglich abgelehnt. Es wurde vorgeschlagen, im Rahmen eines weiteren Ortstermins mit der Restauratorin des Landesamtes für Denkmalpflege den Zustand der Fenster genauer zu untersuchen und ein aus denkmalpflegerischer Sicht gebotenes Instandsetzungskonzept zu entwickeln. Dieser Ortstermin fand am 29.11.2017 statt.

Im Ergebnis wurde von der Restauratorin des Landesamtes für Denkmalpflege festgestellt, dass die Fenster sich in gutem Zustand befinden, die den Erhalt und die Instandsetzung rechtfertigen. Die Instandsetzung der Fenster mittels Abnahme der bestehenden Anstriche sowie der Erneuerung von Verkittungen und Anstrichen wird empfohlen. Der Wärme- und Schallschutz der vorhandenen Kastenfensterkonstruktion wird als grundsätzlich in Ordnung erachtet. Zur Verbesserung des Wärmeschutzes in Bereichen mit Einfachverglasungen können allerdings Aufsatzverglasungen eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Zugluftdichtigkeit können Dichtungen im Falzbereich eingefräst oder aufgesetzte Dichtungsleisten an der inneren Fensterebene montiert werden.

Es wird hinsichtlich des weiteren Vorgehens empfohlen, zur Abklärung eines Restaurierungsziels und einer Kostenschätzung ein Musterfenster erarbeiten zu lassen.

Die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgegebenen Instandsetzungsmaßnahmen an den bauzeitlichen Fenstern sind für den Nutzer nicht nur mit größeren Beeinträchtigungen, sondern auch insgesamt mit einer längeren Bauzeit/Bauphase verbunden.

Die Erneuerung bzw. der Austausch der Fenster war in Rücksprache mit den Nutzern ursprünglich während der Schließung des Kindergartens im Sommer (3 Wochen) mit einer ca. einwöchigen Verlängerung geplant. Die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgegebenen Instandsetzungsmaßnahmen an den bestehenden bauzeitlichen Fenstern können nicht innerhalb dieses knappen Zeitfensters abgewickelt werden. Die konkrete Dauer der

Instandsetzungsmaßnahmen kann erst nach Fertigstellung des Musterfensters konkretisiert werden.